

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Stadtwerke Leonberg" und "Stadthalle Leonberg" für das Wirtschaftsjahr 2026**

**I. Öffentliche Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und die Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Stadtwerke Leonberg und Stadthalle Leonberg werden auf Grund § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seite 581, berichtigt Seite 698), in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (Gesetzblatt S. 21) hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**II. Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	195.433.474
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-196.752.815
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-1.319.341</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	14.168.234
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.146.733
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>13.021.501</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>11.702.160</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	193.346.078
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-186.332.238
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>7.013.840</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	28.401.067
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-37.862.795
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-9.461.728</b>

2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-2.447.888</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.871.600
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>2.428.400</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-19.488</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.300.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 15.467.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

## § 5 Bevollmächtigung der Verwaltung

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

### III. Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe in Baden-Württemberg (Eigenbetriebengesetzes - EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (Gesetzblatt S. 21) hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 folgende Wirtschaftspläne beschlossen:

#### A) Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01. bis 31.12.) wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit dem Gesamtbetrag der	
1.1	Erträge in Höhe von	10.817.651,00 EUR
1.2	Aufwendungen in Höhe von	-16.234.849,83 EUR
1.3	veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) in Höhe von	-5.417.198,83 EUR
2.	Im Liquiditätsplan mit dem Gesamtbetrag der	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	10.211.401,00 EUR
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	-12.957.116,92 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.745.715,92 EUR
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	1.209.500,00 EUR
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-2.407.500,00 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.198.000,00 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.943.715,92 EUR
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.725.427,00 EUR
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.306.666,94 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.418.760,06 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands bzw. Saldo des Liquiditätsplans	-524.955,86 EUR
3.	Der Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahmen ( <b>Kreditermächtigung</b> ) in Höhe von	2.407.500,00 EUR
3.2	der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten ( <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> ) in Höhe von	0,00 EUR
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000,00 EUR

## B) Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01. bis 31.12.) wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit dem Gesamtbetrag der	
1.1	Erträge in Höhe von	417.500,00 EUR
1.2	Aufwendungen in Höhe von	3.344.900,00 EUR
1.3	veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) in Höhe von	-2.927.400,00 EUR
2.	Im Liquiditätsplan mit dem Gesamtbetrag der	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	417.500,00 EUR
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	-3.042.900,00 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.625.400,00 EUR
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	210.000,00 EUR
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-210.000,00 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.625.400,00 EUR
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.712.400,00 EUR
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-87.000,00 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.625.400,00 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands bzw. Saldo des Liquiditätsplans	0,00 EUR
3.	Der Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahmen ( <b>Kreditermächtigung</b> ) in Höhe von	0,00 EUR
3.2	der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten ( <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> ) in Höhe von	0,00 EUR
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,00 EUR

#### **IV. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 09. März 2026, Aktenzeichen: RPS 14-2241-46/3/3, gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und die Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Stadtwerke Leonberg und Stadthalle Leonberg bestätigt, sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2026 und der Wirtschaftspläne 2026 genehmigt.

#### **V. Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 einschließlich der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Stadtwerke Leonberg und Stadthalle Leonberg liegen gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit **vom 20. März 2026 bis zum 30. März 2026 (je einschließlich)** bei der Stadtverwaltung Leonberg, Kämmereiamt, Belforter Platz 1, Zimmer 2.38 (2. Stockwerk) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Die Unterlagen sind außerdem auf der städtischen Homepage unter <https://www.leonberg.de/B%C3%BCrger-Stadt/Politik-und-Rathaus/Stadtpolitik/Haushaltsplan/> abrufbar.

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Leonberg geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Leonberg, den 11.03.2026

gez.

Tobias Degode  
Oberbürgermeister